



Darlegung der Berechnungsmethodik zur Zonenaliquotierung und Verbrauchsabgrenzung gemäß Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung

Gemäß der Gas-Systemnutzungsentgelte- Verordnung (GSNE-VO) sind die behördlich festgelegten Netznutzungstarife auf den Zeitraum eines Jahres bezogen; die gesetzlich geregelte Abrechnungsperiode beträgt daher 365 bzw. 366 Tage. Die Jahresverbrauchsmenge wird im Regelfall durch eine Jahresablesung – durch den Netzbetreiber oder Selbstablesung durch den Kunden – ermittelt.

Je nach Jahresverbrauch werden nach dem Tarifzonenmodell gem. GSNE-VO die einzelnen Mengenzonen durchlaufen (Zone 1 für einen Verbrauch von 0 bis 40.000 kWh, Zone 2 für 40.001 bis 80.000 kWh usw.) und es kommen die Arbeitspreise der einzelnen Zonen zur Anwendung.

Aufgrund novellierter (geänderter) Tarife oder anderer Änderungen (wie zB. Verrechnungsbrennwert) innerhalb der Abrechnungsperiode, kann es daher erforderlich sein, die Jahresverbrauchsmenge in Teilmengen zu zerlegen. Dabei ist zu beachten, dass der Heizgasverbrauch fast ausschließlich in der Winterperiode erfolgt und an kalten Tagen entsprechend höher ist als an wärmeren Tagen. Eine Aufteilung beispielsweise im Verhältnis der Anzahl der Tage würde diesen natürlichen Umständen widersprechen. Naheliegend ist daher, die im Verbrauchszeitraum liegenden Tage, - unter Berücksichtigung der Tagestemperatur - unterschiedlich zu gewichten.

Weicht die tatsächliche Abrechnungsperiode von einem Zeitraum von 365 bzw. 366 Tagen ab, sind die zu durchlaufenden Zonen spezifisch auf die entsprechende Abrechnungsperiode zu aliquotieren, dh die Zonen werden jeweils im Ausmaß von temperaturgewichteten Tagen durch Änderung der Zonenobergrenzen auf den Zeitraum von 365/366 Tagen bezogen (Zonenaliquotierung auf Basis der standardisierten Lastprofile). Ein Abrechnungszeitraum größer 366 Tage führt zu einer Erhöhung der Zonenobergrenzen, ein Zeitraum kleiner 365 Tage führt zu einer Senkung der durchlaufenen Zonenobergrenzen.

Auch bei jeder Änderung der Systemnutzungstarife ist die im Abrechnungszeitraum gelegene Verbrauchsmenge in Teilmengen zur zerlegen (Verbrauchsabgrenzung). Die Tarifzonen sind ebenfalls mit oben beschriebener Aliquotierung auf die Gültigkeitszeiträume der Tarife aufzuteilen.

Der Fachverband der Gas und Wärmeversorgungsunternehmen hat in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Graz die Methode der temperaturabhängigen Standard Lastprofile für nicht Lastgang gemessene Kunden (kurz SLP) entwickelt. Durch diese Methode wird jedem Tag im Abrechnungszeitraum eine Teilmenge der Jahresverbrauchsmenge entsprechend der Tagesgewichtung zugewiesen. Kalte Wintertage erhalten einen Gewichtungsfaktor bis 3, Sommertage hingegen werden mit einem Wert bei 0 bemessen.



Das nachfolgende Beispiel soll die Berechnungsmethodik zur Zonaliquotierung und rechnerischen Verbrauchabgrenzung veranschaulichen:

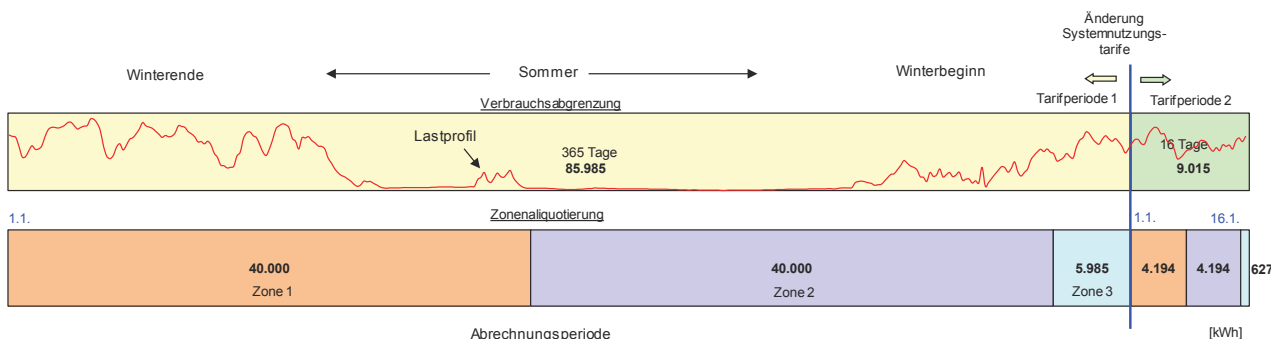
Beispiel-Kunde mit standardisiertem Lastprofil:

- Abrechnungszeitraum 1.1. bis 16.1. des Folgejahres (=381 Tage)
- Verbrauch im Abrechnungszeitraum 95.000 kWh
- Änderung der Systemnutzungstarife zum 1.1. (Tarifperiode 1 bis 31.12; Tarifperiode 2 ab 1.1. des Folgejahres)

Verbrauchsabgrenzung:

- Die Mengenaufteilung des Verbrauches von 95.000kWh im Abrechnungszeitraum wird über den Verbrauchsanteil dargelegt.
- Wird für die Abrechnung eine Verbrauchsabgrenzung erforderlich (z.B. aufgrund einer Änderung der Systemnutzungstarife), ist diese entsprechend der standardisierten Lastprofile * durchzuführen.

	Zeitraum	Tage	Verbrauchs- anteil	Verbrauch kWh
Tarifperiode 1	1.1.-31.12.	365	90,5%	85.985
Tarifperiode 2	1.1.-16.1.	16	9,5%	9.015
Abrechnungszeitraum	1.1.-16.1.	381	100,0%	95.000



Zonaliquotierung:

Die Zonaliquotierung der zu durchlaufenden Zonen erfolgt je Zone spezifisch auf die entsprechende Abrechnungsperiode und das standardisierte Lastprofil.

Tarifperiode 1	kWh/Jahr	kWh	Anteil Zone	Tarifperiode 2	kWh/Jahr	kWh	Anteil Zone	Gesamt	kWh
Summe		85.985	100,0%	Summe		9.015	100,0%	Summe	95.000
Zone 1	0-40.000 -->	40.000	46,5%	Zone 1	Aliquotierung -->	4.194	46,5%	Zone 1	44.194
Zone 2	40.001-80.000 -->	40.000	46,5%	Zone 2	Aliquotierung -->	4.194	46,5%	Zone 2	44.194
Zone 3	80.001-200.000 -->	5.985	7,0%	Zone 3	Aliquotierung -->	627	7,0%	Zone 3	6.612

* Details zu den standardisierten Lastprofilen sind auf der Clearingstelle AGCS Gas Clearing and Settlement AG (www.agcs.at) zu finden.